

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Royalbeach GmbH

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter erste Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der royalbeach Spielwaren und Sportartikel Vertriebs GmbH („Royalbeach GmbH“) zukommen lassen.

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Am 01.04.2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Royalbeach GmbH beim Amtsgericht Traunstein eröffnet (Aktenzeichen: 4 IN 16/18). Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Severin Kiesel von der Kanzlei Kiesel & Kollegen aus Rosenheim (<http://www.kiesel.de/>) bestellt, der auch bereits als vorläufiger Insolvenzverwalter tätig war. Der vorläufige Gläubigerausschuss bleibt im Amt.

Den Eröffnungsbeschluss des Amtsgerichts Traunstein können betroffene Mitglieder der SdK unter www.sdk.org/royalbeach nach vorherigem Login im Mitgliederbereich unter „Weitere Unterlagen“ einsehen.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens geht das Recht des Schuldners, sein Vermögen zu verwalten und darüber zu verfügen, auf den Insolvenzverwalter über. Der Verlust von Verwaltungs- und Verfügungsbefugnissen hat zur Folge, dass der Vorstand zur Fortführung des Geschäftsbetriebes nicht mehr in der Lage ist. Allein der Insolvenzverwalter entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten wird.

Betroffene Anleihe

Die Royalbeach GmbH hat 2015 eine Anleihe mit einem Volumen von bis zu 25 Mio. Euro, einer Laufzeit von 5 Jahren (bis 10.11.2020) und einem jährlichen Kupon von 7,375 % (fällig jeweils zum 10.11. eines jeden Jahres) emittiert, die auch an der Börse gehandelt wird. Die WKN lautet A161LJ. Die Anleihe ist nicht besichert.

Da die Anleihe nach deutschem Recht emittiert wurde, gilt das sogenannte Schuldverschreibungsgesetz von 2009 (SchVG 2009). Dieses sieht in § 19 vor, dass die Anleiheinhaber einen sogenannten gemeinsamen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Rechte aus der Anleihe wählen können. Der jeweilige gemeinsame Vertreter wäre im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens berechtigt, alle Anleiheinhaber im Kollektiv zu vertreten. Dazu würde auch das Recht zählen, die Forderungen der Anleiheinhaber kollektiv zur Insolvenztabelle anzumelden. In diesem Fall müssten Sie nichts mehr bezüglich der Forderungsanmeldung unternehmen. Die Ihnen zustehende Insolvenzquote würde Ihnen automatisch, analog zu einer Zinszahlung,

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

auf Ihr Depotkonto gutgeschrieben. Da gegenwärtig jedoch kein gemeinsamer Vertreter gewählt ist und eine solche Wahl bisher nicht terminiert wurde, müssen Sie nach jetzigem Stand Ihre Forderung selbst zur Insolvenztabelle anmelden.

Forderungsanmeldung

Die Gläubiger werden vom Amtsgericht Traunstein aufgefordert, Ihre Forderungen bis zum 01.06.2018 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Hierfür wird die SdK Ihren regulären und Onlinemitglieder (keine Schnuppermitgliedschaften) das nötige Formular zur Forderungsanmeldung inkl. einer Erläuterung zum Ausfüllen des Formulars innerhalb der kommenden zwei Wochen kostenlos zur Verfügung stellen. In der Regel kann man damit die Forderungen selbstständig zur Insolvenztabelle anmelden.

Das Hinzuziehen eines Rechtsanwaltes ist unserer Erfahrung nach nicht nötig und verursacht in der Regel nur zusätzliche Kosten, die meist nur bei Vorhandensein einer Rechtsschutzversicherung erstattet werden, die solche Kostenerstattungen nicht ausschließt. Der Insolvenzverwalter erkennt solche Anwaltskosten meist auch nur als nachrangige Forderungen an, womit diese selten erstattet werden.

Berichtstermin, Prüfungstermin sowie Termin zur Beschlussfassung

Am Mittwoch, den 13.06.2018, 09 Uhr, findet beim AG Traunstein ein Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung statt. Gleichzeitig findet auch ein Prüfungstermin bezüglich der bis dahin angemeldeten Forderungen statt. Der Insolvenzverwalter kann die angemeldeten Forderungen jeweils entweder feststellen oder bestreiten. In diesem Termin wird der Insolvenzverwalter auch einen ersten Sachstandsbericht liefern. Anschließend kann die Gläubigerversammlung unter anderem über die Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die Beibehaltung des Gläubigerausschusses beschließen. Die SdK bietet hierfür eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Das entsprechende Vollmachtformular werden wir Ihnen ebenfalls zeitnah unter www.sdk.org/royalbeach in der Box „Weitere Unterlagen“ zur Verfügung stellen, sobald die SdK intern geregelt hat, welcher Rechtsanwalt die Stimmrechtsvertretung für die SdK übernehmen wird.

Insolvenzquote nicht vorhersehbar

Sie können aktuell Ihre Anleihe weiterhin über die Börse verkaufen oder weitere Anleihen hinzukaufen. Für die Anleihegläubiger ist es wichtig, Prognosen über die zu erwartende Insolvenzquote zu kennen, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Für eine Einschätzung hierzu ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte und die Höhe der ausstehenden Verbindlichkeiten und eventueller vorhandener Sicherungsrechte zugunsten einzelner Gläubiger entscheidend. Eine erste Einschätzung ist voraussichtlich nach dem Berichtstermin am 13.06.2018 möglich.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 09.04.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Royalbeach GmbH!